

II-7214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 06
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/71-IA10/92

3333/AB

1992 -09- 10

zu 3377/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr.Haider und Kollegen, Nr.3377/J vom
14.7.1992 betreffend Export-Import-
bewilligungen und Parteizugehörigkeit

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen vom 14.7.1992, Nr. 3377/J, betreffend Export-Importbewilligungen und Parteizugehörigkeit, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Vieh- und Fleischkommission hat Anträge auf Import- oder Exportbewilligungen allein nach den maßgeblichen Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes zu treffen, wobei grundsätzlich jede Bewilligung oder Nichtbewilligung von Anträgen nachvollziehbar und daher ausreichend sachlich begründet sein muß. Sofern die einzelnen Antragsteller die Voraussetzungen im Sinne der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung erfüllen, wird ihnen nach Maßgabe der

sonstigen rechtlichen Voraussetzungen eine entsprechende Import- oder Exportbewilligung erteilt. Dem Bauernbunddirektor kommt eine Einflußnahme auf die Entscheidungen der Vieh- und Fleischkommission nicht zu.

Die Aussage, daß parteipolitische Einflüsse bei der Bewilligungserteilung eine Rolle spielen könnten, entspricht keinesfalls den Tatsachen und wird zurückgewiesen. Ob und wie weit Verantwortliche einzelner Unternehmen, die Anträge an die Vieh- und Fleischkommission stellen, sich einer politischen Partei zugehörig fühlen, zählt ausschließlich zu deren Privatsphäre und hat auf die Erteilung einer Bewilligung keinen Einfluß.

Weiters üben die Staatskommissäre u.a. ihr Aufsichtsrecht aus, um zusätzlich die Rechtmäßigkeit der abgewickelten und in Hinkunft abzuwickelnden Verfahren zu gewährleisten.

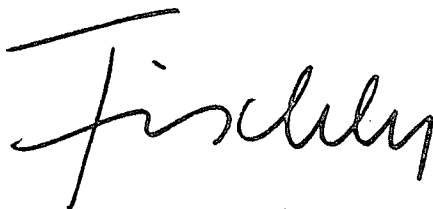
Zu Frage 3:

Die Änderung des Viehwirtschaftsgesetzes im Zuge der Marktordnungsverhandlungen 1992 brachte grundlegende Verbesserungen für die Einfuhr- und Ausfuhrverfahren. Grundsätzlich soll in Hinkunft die Bewilligungserteilung für Importe vorrangig über eine Ausschreibung erfolgen. Bei Exporten muß auf § 6 des Viehwirtschaftsgesetzes hingewiesen werden. Nach dieser Gesetzesstelle ist eine Ausschreibung dann vorzunehmen, wenn keine Beeinträchtigung der Ziele des § 2 Abs.1 Viehwirtschaftsgesetz zu befürchten ist. Daneben können in Einzelfällen besondere Einfuhr- bzw. Ausfuhrverfahren durchgeführt werden; und zwar für jene Märkte, für die aufgrund bilateraler handelsvertraglicher Vereinbarungen besondere Quoten und Modalitäten für die Abwicklung des Handelsverkehrs vereinbart sind. Da eine Ausschreibung aber auch negative Auswirkungen auf die inländische Viehwirtschaft, wie beispielsweise Preisdruck auf die Produzenten (Monopolstellung des "Bestbieters"), und Vernachlässigung

- 3 -

der Pflege der ausländischen Absatzmärkte haben kann, wird die Vieh- und Fleischkommission an Hand der Ziele des Viehwirtschaftsgesetzes von Fall zu Fall über die Durchführung einer Ausschreibung zu entscheiden haben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Aumayr und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Export-Importbewilligungen und Parteizugehörigkeit

In der Sitzung Nr. 77a des Nationalrates am 10. Juli 1992 warf der Direktor des ÖVP-Bauernbundes der FPÖ-Parlamentsfraktion anlässlich der Debatte des Österreich-Türkei-Abkommens in seiner Eigenschaft als ÖVP-Mandatar vor, "daß es zumindest zwei Unternehmen gibt, die im Dunstkreis der FPÖ stehen, die derzeit Anträge auf Schweinefleischimporte gestellt haben."

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, daß die ÖVP die Vieh- und Fleischkommission als Selbstbedienungsladen für Betriebe ihres eigenen "Dunstkreises" betrachtet. ÖVP-fremde Unternehmer beschwerten sich nämlich des öfteren über Ablehnung ihrer Anträge, obwohl sie die geringeren Stützungserfordernisse beanspruchen würden.

Auf Grund dieser eklatanten Anmaßung eines sogenannten Bauernvertreterers richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Mit welchen Maßnahmen werden Sie verhindern, daß der ÖVP-Bauernbunddirektor auf die Entscheidungen der Vieh- und Fleischkommission im Sinne seiner gegenüber einem FPÖ-Mandatar im Plenum des Nationalrates gemachten Äußerung, er werde die Bewilligung von Anträgen eines bestimmten ÖVP-fremden Unternehmers zu verhindern wissen, Einfluß nimmt ?
2. Mit welchen Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß die ÖVP die Vieh- und Fleischkommission nicht mehr als Selbstbedienungsladen für ihr nahestehende Unternehmer mißbrauchen kann ?
3. Mit welchen Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß die Bewilligung von Anträgen nur mehr nach dem Bestbieter-Prinzip erfolgt, also mit den geringstmöglichen Stützungserfordernissen ?

Wien, den 14. Juli 1992